



# Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration

(Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG)

(Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit  
Schweizer Hochschulabschluss)

Änderung vom [Datum]

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Das Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 30 Abs. 1 Bst. m*

<sup>1</sup> Von den Zulassungsvoraussetzungen (Art. 18–29) kann abgewichen werden, um:

- m. die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss zu erleichtern, wenn ihre selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist.

II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>1</sup> ...  
<sup>2</sup> SR 142.20